STADT LÜBBEN
Staatlich anerkannter Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)
DER BÜRGERMEISTER

Datum	02.11.2026
Aktenzeichen	13 21 01
Akte/Vorgang	PM
Verwaltungsgebäude	Poststraße 5
Zimmer	219
Auskunft erteilt	Frau Möbes
Telefon	03546/ 79-2102
E-Mail*	pressestelle@luebben.de
Ihr Schreiben vom	
Ihr Zeichen	

2 1 5 2 5 6 8 8 5 5

PRESSEINFORMATION 112/26

SEL-WERKSAUSSCHUSS BERÄT ÜBER SCHMUTZWASSERGEBÜHREN AB 2027

Der Werksausschuss der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) lädt interessierte Bürger*innen am 12. November 2026 um 19:00 Uhr zur öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal 325 des Rathauses ein, bei der die neue Kalkulation der Schmutzwassergebühren für 2027 und 2028 im Mittelpunkt steht. Dabei werden zwei mögliche Gebührenmodelle für die zentrale Schmutzwasserentsorgung beraten, bevor die Stadtverordnetenversammlung abschließend über die neuen Gebührensätze entscheidet.

Der Werksausschuss der Stadtentwässerung Lübben lädt interessierte Bürger*innen zur öffentlichen Sitzung am 12. November 2026 um 19:00 Uhr in den Sitzungssaal 325 des Rathauses der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) ein.
Im Mittelpunkt der Sitzung steht die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2027 und 2028. Die Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung werden auf Grundlage des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) regelmäßig neu kalkuliert. Die Kalkulation erfolgt jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren.
Für den Kalkulationszeitraum 2027/2028 wurde eine neue Gebührenkalkulation erarbeitet und bereits am 10. September 2026 im Werksausschuss vorgestellt. Dabei wurden unterschiedliche Modelle für die Gebührenstruktur der zentralen Schmutzwasserentsorgung untersucht. Mit der Kalkulation wurde die Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH (KEM) beauftragt.
Zur Diskussion stehen zwei Varianten für Grundstücke, die an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen sind. Die erste Variante sieht weiterhin eine reine Mengengebühr, auch Leistungsgebühr genannt, vor. In der zweiten Variante wird die Mengengebühr durch die Einführung einer monatlichen Grundgebühr ergänzt.
Bei einer Grundgebühr werden insbesondere Fixkosten des Eigenbetriebs anteilig unabhängig von der tatsächlich eingeleiteten Schmutzwassermenge gedeckt. Dadurch kann der Gebührensatz für die verbrauchsabhängige Mengengebühr reduziert werden. Je nach gewähltem Modell ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen für die einzelnen Gebührenpflichtigen.
Für die weitere Beratung wurden zwei Varianten vorbereitet:

Variante A – reine Mengengebühr

- Der Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserentsorgung beträgt: 5,46 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser

Postfach 1551 o. 1561
15905 Lübben (Spreewald)

Sprechzeiten Rathaus
Poststraße 5
Dienstag 9–12 u. 13–18 Uhr
Donnerstag 9–12 u. 13–15 Uhr
Freitag 9–12 Uhr

www.luebben.de

Bankverbindung:
Spreewaldbank eG
IBAN DE27180926840000039810
BIC GENODEF1LN1
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
DE09160500003681024099
BIC WELADED1PMB
Gläubiger-ID
DE38LBN00000330540

* Obige E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

▼ INFORMATIONEN
WEB luebben.de

▼ FOTOCREDITS
Rathaus ©Stadt Lübben, B. Möbes

SEL
EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG LÜBBEN (SPREEWALD)

Variante B – Grundgebühr und Mengengebühr

- Die monatliche Grundgebühr beträgt: 6,00 Euro pro Monat
- Zusätzlich beträgt die Mengengebühr: 5,03 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser

Auch für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung wurden neue Gebührensätze kalkuliert. Unabhängig von der Entscheidung über die Gebührenstruktur der zentralen Entsorgung ergeben sich folgende Gebührensätze:

- Fäkalwasser aus Sammelgruben: 19,68 Euro je Kubikmeter
- Klärschlamm aus Kleinkläranlagen: 45,09 Euro je Kubikmeter

Die Sitzung des Werksausschusses am 12. November dient der Vorberatung und der Empfehlung für die weiteren politischen Beratungen. Anschließend befassen sich der Hauptausschuss am 16. November 2026 sowie die Stadtverordnetenversammlung am 26. November 2026 mit dem Thema. Die abschließende Entscheidung über die Gebühren erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) und der Werksausschuss möchten interessierten Bürger*innen die Möglichkeit geben, sich über die Grundlagen der Gebührenkalkulation und die zur Entscheidung stehenden Varianten zu informieren.

▼ SIE HABEN WEITERE FRAGEN?

Stadtentwässerung Lübben [SEL]
Eigenbetrieb der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
Puschkinstraße 5a, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 79 – 2601
MAIL sel@luebben.de

ÖFFNUNGSZEITEN SEL

- Dienstag 09:00 – 12:00, 13:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 – 12:00, 13:00 – 15:00 Uhr
- Freitag 09:00 – 12:00 Uhr